

Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwabbruck

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Die Gemeinde Schwabbruck besitzt einen genehmigten Flächennutzungsplan (Bescheid vom 31.10.1995; Az: 610-2/3 Sg. 40-S Me/Ha). Am 24.02.97 und 08.09.97 hat der Gemeinderat die 1. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Mit der Ausarbeitung der Planung wurde die Planungsstelle des Landkreises Weilheim-Schonau beauftragt.

2. Bestehende Flächen:

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwabbruck ist die Gebietsart der beiden Teilflächen des Geltungsbereiches der 1. Änderung ausgeschlossen.

3. Geplante Änderungen:

Die beiden Teilflächen werden mit der 1. Flächennutzungsplanänderung als Sonderbauflächen "Dörfliches Wohngebiet" ausgewiesen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist geplant, für diese Bereiche einfache Bebauungspläne aufzustellen, in denen detailliert auf die zulässigen Nutzungen der Sondergebiete eingegangen wird.